

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungs-Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Insetate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Insetate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Die Wahl-, „Reform“ in Sachsen.

* Leipzig, 6. Februar.

Die Würfel sind gefallen, die Wahlentwurfsvorlage ist da, die Berliner Studien des Geheimrats Herz sind treibhausmäßig rasch zur Frucht herangereift, und die sächsischen Staatsmänner von 1896 bekunden deutlich und zweifelsohne die Tiefe ihrer politischen Einsicht.

Welch ein Entwurf und welche Begründung?

Welch ein Plan und welches Ziel!

1849 haben die Straßpreußen die sächsischen Verfassungskämpfer des Matauffstandes mit Kolben und Kugel zur Strecke gebracht. Heute erscheint das aus einem Staatsstreich heraus geborene preussische Dreiklassenwahlrecht, um die sächsische Volksmasse, die in ihrem Befreiungskampfe rastlos ringt, mit den öden Mitteln mechanischen Zwanges von der Bühne des öffentlichen Lebens zu drängen.

Denn das ist der Fünfstück des Regierungsprogramms, daß die Hunderttausende der Kleinen Leute, der Arbeiter, der Handwerker, der Unterbeamten politisch entrechtet, daß sie zu einer hilf- und wehrlosen, zum ewigen Schweigen verurteilten Minderheit herabgedrückt, daß sie tatsächlich mit gebundenen Händen dem freien Velleben einer Handvoll Reichen, der Willkür kapitalistischer Gesetzgeber ausgeliefert werden.

Alle Schönheiten des preussischen Dreiklassenwahlgesetzes enthält die sächsische Regierungsvorlage, keine der Einrichtungen fehlt, die dies Wahlrecht für jeden Freund der Freiheit zum elendesten und widersinnigsten aller Wahlsysteme machen. Unbeschränkte Herrschaft der Millionäre, der Wohlhabenden, des Großbürgertums, die alle Fülle der Reichtümer, die etwas haben über die Millionen des werktätigen Volkes, die nichts besitzen, Ertrag des logischen und von der sächsischen Regierung 1866 so gepriesenen direkten Wahlverfahrens durch die schmächtige, ungerechte und korrumpierende indirekte Wahl, die Degradation der Wähler, der Steuerzahler, derer, die alle Hut- und Gutsteuer tragen zu den berufenen Urwählern, die die politische Satire seit einem halben Jahrhundert schon für alle Zeiten gekennzeichnet hat.

Nicht mehr berechtigt der Dreimarkensatz zum aktiven Wahlrecht, die Wählerschaft wird nach Maßgabe der von ihr zu entrichtenden staatlichen Grund- und Einkommensteuer in drei Abteilungen zerfallen. In der ersten Klasse sind die Höchstbesteuerten mit einem Steuerbeitrag von 300 Mk. und darüber, die ein Drittel der Steuerbeträge aufbringen, die Leute mit einem Einkommen von 10 000 Mk. und darüber, in der zweiten die, die das zweite Drittel aufbringen, mit einem Steuerbeitrag von mindestens 50 Mk. und einem Einkommen von 2800 Mk. und darüber. In der dritten Abteilung aber sammelt sich die große Volksmasse, die misera contribuens plebs, der arme zehntende Haufe.

Und die Hunderttausende der dritten Abteilung haben nicht mehr Wahlmänner, als die Handvoll Reicher und Mächtiger der ersten, als die kleine Gruppe der gutgesinnten „ruhigen Bürger“, der zweiten Klasse, sie sind stets in der Minderheit gegen die geschlossene Mehrheit des Geldsacks, dessen nackte, brutale Herrschaft hier wie auf einen Felsen von Bronze stabilisiert wird.

Das Dreiklassenwahlrecht, das überall unter dem Banne der öffentlichen Mißachtung steht, das 1866 und 1867 sächsische Nationalliberale, sächsische Konservative, die sächsische Regierung in seiner ganzen Mäßigkeit als volksfeindlich, als gemeinschädlich, als das Zeichen politischer Unklugheit erkannt und gebrandmarkt haben, feiert heute in Sachsen einen Triumph.

Wie sieht es? Legen wir die Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Königreich Sachsen zu Grunde, so kämen, wenn man die Zahl der zur Einkommensteuer eingeschätzten Personen ins Auge faßt, bei der Drittelung der neuen Vorlage auf die erste Klasse 8820 Personen, d. h. 0,62 Proz., auf die zweite Klasse 66 120, d. h. 4,9, auf die dritte Klasse 1 363 169, d. h. rund 95 Proz.

Ueber neun Zehntel der Wähler, alle die zu den ersten vierzehn Steuerklassen gehören, fallen in die machtlose dritte Urwählerabteilung, die auf Gnade und Ungnade den wenigen Tausenden von Besitzenden ausgeliefert ist, die aus den zwei ersten Abteilungen die Wahlmänner und dadurch die Landtagsabgeordneten ernennen. Ein plutokratisches, d. h. dem Reichsten zur unumschränkten Gewalt verheißendes Wahlsystem, auf das selbst die Centrumpartei die schärfsten Angriffe richtet, eine Auslese der Wahlmännernmehrheit nach den Wünschen der Herren, eine Bestallung von parlamentarischen Beauftragten des Großkapitalismus auf dem spakhaften Wege einer indirekten Censurwahl, das ist das Ende. Die wirtschaftlich Ausgebeuteten, die Unterdrückten, alle die, die unter der heutigen Wirtschaftsordnung leiden, frohden und darben, die Ausgepowerten und Gebeugten sind nichts in dem politischen Kalkül neuester Staatsweisheit.

Leichter wiegen bei der Entscheidung der Wahlen die Hunderttausende als eine Federflocke, hoch schnell die Schale, worin ihre Stimmzettel gelegt sind, und zu Nutz und Frommen der Schlot- und Krautjunker, der Bank- und Kaufherren, der Bourgeoise steht das Bäumlein der Wage.

Siehe da, die Erbesenen des Großbürgertums, die treuen Gefolgsleute der Scharfmacher, die Nachbeter der Stumm und der Müller, struppellose Wortführer der Plusmacher, Feinde des sozialen und politischen Fortschrittes, ein durch tausend Profiten und Interessen miteinander verflochten, aufeinander angewiesener Klüngel mordspatriotischer Schaumschläger und Hurragenossen, eine Karrikatur der preussischen Landtagsverfassung, das ist das Zukunftsbild.

Von Mammons Gnaden auf den Sessel der Gesetzgebung erhöht, Geschöpf und Werkzeug der Mächtigen, welche ein Ideal einer Volksvertretung!

Ist die Vorlage ein schlagender Beweis für den Stand der staatsmännischen Ein-

sicht der bürgerlichen Klasse, zeigt sie sinnfällig, daß das Großbürgertum in seiner schlotternden Angst vor dem Proletariat auch die letzte schwache Spur von politischem Taft verloren hat und den geistigen Kampf gegen die Arbeiterklasse offenerzig und mit den Maßregeln der Unterdrückung führt, offenbar sie, daß Sachsens werktätiges Volk unter einen dauernden Ausnahmezustand gestellt werden soll, der Sozialstengesez und Diktaturparagraf übertrumpft, wird die Arbeiterschaft des wichtigsten, des einzigen politischen Rechtes beraubt, das die feste, die alleinige Bürgerschaft der friedlichen Entwicklung ist, was sollen wir sagen von dem Tiefstimm der Motive, von der Schärfe der Begründung, von der Wucht der Beweisführung?

Wahrlich, schwer ist, keine Satire zu schreiben.

Da liest der erstaunte Bürger den abgrundtiefen Satz, daß die Wahlrechtsbewegung sich „auf diejenigen Kreise beschränkt, mit deren Widerstand gegen die geplante Wahlrechtsänderung nach Lage der Dinge von vornherein gerechnet werden mußte und auch gerechnet worden ist.“

Welch eine Lappalie auch, daß die Hunderttausende von Arbeitern und Kleinen Leuten bis in die tiefsten Tiefen bewegt sind, daß zahlreiche Massenversammlungen in ganz Sachsen in stürmischer Entrüstung sich gegen das Attentat erhoben haben, daß die von der Leipziger Polizei mit rascher Hand zerstückte Wahlrechtsliga in den wenigen Tagen ihres Bestehens 28 000 Mitgliederarten ausgegeben hat!

Die Wahlrechtsbewegung ist eine Volksbewegung.

Steuerzahler sind diese Protestler doch, Steuerzahler, die auch den wackelstgrößten Teil der 58 Millionen indirekter Steuern aufbringen, die dieser Wahlgesetzentwurf bei seinem Wahlcensus natürlich nicht berechnet.

Zweihundsfünfzig Prozent aller Reichstagswähler Sachsens gehören diesen „Kreisen“ an — vaterlandslose Rotte hat man sie ja auch genannt — von denen die Voraussetzt der Regierung von vornherein „Widerstand“ erwartete.

Aber sind es denn etwa bloß die Sozialdemokraten? Geht nicht bis in die konservativen und nationalliberalen Wählerkreise hinein diese volkstümliche Bewegung? Haben nicht schon einige nationalliberale und konservative Landtagsabgeordnete sich dem Wunsche und Willen der Wählerschaft gebeugt und sich gegen eine Wahlrechtsänderung verpflichtet?

Welleicht schärfen die recht energischen Resolutionen gegen jede Wahlrechtsverschlechterung, die gestern abend der Vaterländische Verein, diese Organisation der konservativen und nationalliberalen Elemente Leipzigs, mit allen gegen eine Stimme und die führende Organisation der Nationalliberalen in Dresden, der Reichsverein, einstimmig angenommen haben, den Herren am grünen Tisch ein wenig die Sinne. Hat doch sogar Professor Sohm, der gestern im Reichstage den Sozialistenbitter gespielt hat, ausdrücklich schwarz auf weiß sich gegen jeden Versuch erklärt, das jetzige Wahlrecht zu verkümmern!

Sind der sächsischen Regierung die Reichstagsverhandlungen vom 29. Januar 1896 in denen ihr Bundesratsbevollmächtigter doch eine so hervorleuchtende Rolle gespielt hat, ganz unbekannt? Ist ihr die Rede des Centrumsführers Gröber unbewußt geblieben? Geht es ihr wie dem Grafen Hohenthal, und „weiß sie nichts“?

Aber was bedeuten in dem Rechenexempel einer Regierungskunst, die dem „Schutze“ der „ruhigen Bürger“ gewidmet ist, die gewaltigen Haufen derer, die — nicht den nötigen Steuerfuß aufweisen!

Wer glaubte ernstlich, daß hinter den Ackermann, Schill und Mehnert die „Mehrheit“ des Volkes stehe? Welch eine Luftspiegelung!

Doch alle Zweifel sind nun geschwunden, die herrschende Klasse will den Krieg. Sachsen soll das Probierland der deutschen Reaktion sein, dem ersten Schläge gegev das Landtagswahlrecht sollen neue Schläge folgen.

Im Landtagswahlrecht ist das Reichstagswahlrecht aufs schwerste bedroht.

Friedlich, legal, kaltblütig kämpft die Arbeiterklasse für ihre Emanzipation. Aber die Herrschenden entreißen ihr ihre beste Waffe, die friedliche Wehr des Stimmzettels. Für die Volksmasse wird das Wählen durch das Dreiklassenwahlsystem zum leeren, nützigen Spiele herabgedrückt, das Wahlrecht der Proletarier wird zerrissen wie ein Blatt Papier.

Sei rechtlos, du Volk, heulmeiert der Chor der Gutgesinnten, verzichte auf dein oberstes Gut, beuge in stummer Demut, ein slavischer Haufe, den Gebietern den jetzt so steifen Nacken. Schweige, dulde und brich die Ruhe des Friedhofs nie, außer um deinen Widersachern, deinen Bedrückern, deinen Herren mit wildem Gladiatorenkrei zuzujuchzen, wenn es denen so gefällt.

Was ist zu thun? Die Regierung hat ihre Batterien aufgeföhren, die Plänklergefechte sind vorbei, die Schlacht beginnt.

Organisieren wir mit unbeugsamer Thakraft rasch und entschlossen den stählernen Widerstand der in straffster Manneszucht geschulten Arbeiterschaft, zeigen wir, daß die Mehrheit nicht hinter den Lobrednern der Gewalt steht, daß das Volk sein Glück an unsere Fahnen knüpft!

Des Volkes politisches Schicksal ist es, um das gekochten wird. Und wahrlich „folgenswer“ ist die Aufgabe, die Allen gestellt ist.

Hie Schleifsteinpolitik, hie Volksrechte ist das Schlachtgeschrei.

Bis zur Entscheidung sei die ganze Energie des werktätigen Volkes dahin zusammengefaßt, die Mächtigen zu mahnen und ihnen klar, ohne Zweideutigkeit zu zeigen, was das Volk denn eigentlich will.

Petitioniert, demonstriert für das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht!